

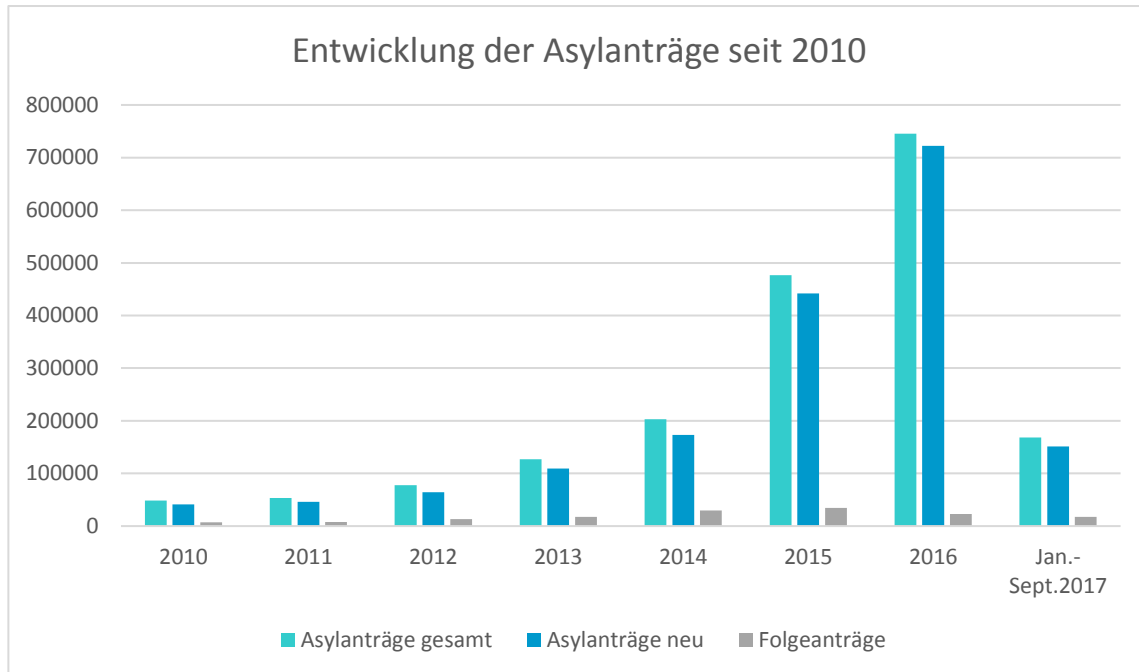
## Inhalt

1.	Einleitung .....	2
2.	Aktuelle Situation in Laupheim .....	4
<b>2.1</b>	<b>Entwicklung, Zahlen</b> .....	4
<b>2.2</b>	<b>Aktuelle Situation</b> .....	4
3.	Rechtliche Rahmenbedingungen der Unterbringung und Zuständigkeit .....	5
<b>3.1</b>	<b>Die vorläufige Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte)</b> .....	5
<b>3.2</b>	<b>Die Anschlussunterbringung</b> .....	5
4.	Städtische Handlungsfelder .....	6
<b>4.1</b>	<b>Die Aufgaben der Ausländerbehörde</b> .....	6
<b>4.1</b>	<b>Die Aufgaben der Integrationsbeauftragten</b> .....	7
<b>4.2</b>	<b>Die Aufgaben der Sozialstelle/Renten</b> .....	8
<b>4.3</b>	<b>Die Aufgaben der Wohngeldstelle</b> .....	8
<b>4.4</b>	<b>Die Aufgaben des Standesamtes</b> .....	8
<b>4.5</b>	<b>Die Aufgaben des Einwohnermeldeamtes</b> .....	8
<b>4.6</b>	<b>Die Aufgaben vom Amt Bildung und Betreuung</b> .....	8
<b>4.7</b>	<b>Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten</b> .....	9
<b>4.8</b>	<b>Die Aufgaben des Seniorenbeauftragten</b> .....	9
<b>4.9</b>	<b>Die Amtsleiter</b> .....	10
5.	Aufgaben der Polizei in Laupheim .....	10
6.	Sonstige Angebote in Laupheim .....	10
<b>6.1</b>	<b>Die Angebote der Migrationsberatung der Caritas</b> .....	10
<b>6.2</b>	<b>Kultureinrichtungen der Stadt Laupheim</b> .....	11
<b>6.3</b>	<b>Interreligiöser Arbeitskreis</b> .....	12
<b>6.4</b>	<b>Die Migrantenselbstorganisationen</b> .....	12
7.	Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe .....	13
8.	Sprachförderung .....	15
9.	Integration in Arbeit .....	17
10.	Wohnraum- und Baukonzept .....	19
11.	Vernetzung von Angeboten für Flüchtlinge .....	21
<b>11.1</b>	<b>Hauptamtliche Akteure in der Flüchtlingsarbeit</b> .....	21
<b>11.2</b>	<b>Vereine und bürgerschaftliches Engagement</b> .....	21
12.	Einrichtung eines verwaltungsinternen Arbeitsstabes .....	21
13.	Öffentlichkeitsarbeit .....	21
14.	Anhang .....	21
	Maßnahmen in kommunalen Handlungsfelder .....	21

## 1. Einleitung

Aktuell sind über 60 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht. Davon sind über die Hälfte unter 18 Jahre alt. Bürgerkriege und Unruhen, Landraub, Rohstoffpolitik und Klimawandel verursachen auch in Deutschland hohe Flüchtlingszahlen.

### Entwicklung der Asylantragszahlen seit 2010



Auch wenn derzeit die Flüchtlingszahlen (sichtbar durch die damit verbundenen Asylanträge) rückläufig sind, kommen stetig Flüchtlinge aus der ganzen Welt zu uns. Inzwischen kommen immer mehr Menschen aus Afrika nach Europa. Diese Bewegung stellt eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft in allen Bereichen des Alltags dar und wird sie nachhaltig und dauerhaft verändern. Ohne Bürger und Bürgerinnen die Haltung zeigen, weltoffen und neugierig sind, wird das Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden nicht gelingen. Nur gemeinsam mit allen Akteuren des öffentlichen Lebens ist diese große Aufgabe zu bewältigen.

Die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft liegt vorrangig in der Verantwortung der Kommune. Sie regelt das Zusammenleben in den Städten und Dörfern. Hierbei sind stets die Grundpfeiler unserer Verfassung wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte zu berücksichtigen.

Basis für unser Zusammenleben ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Darin sind die zentralen Werte und Normen unserer Gesellschaft abgebildet. Diese sind von allen Menschen, die in Deutschland leben, anzuerkennen und im Alltag zu beachten, unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion.

In Artikel 1 des Grundgesetzes ist die unantastbare Würde des Menschen, die Wahrung der Menschenrechte, Frieden und Gerechtigkeit festgeschrieben – das Fundament für ein offenes und stärkendes Miteinander in unserem Land.

## **Integration bedeutet**

per Definition „Jemand sorgt bewusst dafür, dass jemand ein Teil einer Gruppe wird“. Bisher aus sozialen Aspekten ausgeschlossene Menschen und Gruppen werden in die Gesellschaft aktiv einbezogen.

Der Integrationsprozess betrifft sowohl die zugewanderten Menschen als auch die einheimische Bevölkerung. Die Kommune ist in der Pflicht, Strukturen zur Eingliederung in die Gesellschaft zu schaffen und für eine positive Aufnahme/Willkommenskultur zu sorgen. Da jede Gesellschaft nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied, kann Integration nur bedeuten, die Gesellschaft zu stärken (Wir machen jemanden zu einem von uns).

## **Integration als Chance**

Globalisierung und demographischer Wandel sind Themen, denen sich unsere Gesellschaft stellen muss. Das Potential der Zuwanderer bei guter Integration kann uns helfen einen Teil der Aufgaben, die diesbezüglich unausweichlich auf uns zu kommen, zu lösen. Eine positive Sicht auf die Entwicklungen, durch Zuzug und Migration mit ihrer kulturellen Vielfalt, ermöglicht neue Entwicklungen in sozialen und wirtschaftlichen Belangen.

## **Integration als Querschnittsaufgabe**

Die Vernetzung aller Angebote für Flüchtlinge und Migranten ermöglicht eine zielorientierte und bevölkerungsnahere Integrationspolitik.

Ein wichtiges Ziel des Integrationskonzeptes ist, trotz der steigenden Flüchtlingszahlen in der Kommune handlungsfähig zu bleiben.

Dazu müssen in der Kommune

- vorhandene Strukturen angepasst und ausgebaut werden
- gute, transparente Strukturen für die neu ankommenden Flüchtlinge im Bereich Sprache, Wohnen/friedliches Zusammenleben, Bildung und Arbeit entstehen
- gute Formen der Vernetzung, Information und Unterstützung für Ehrenamtliche geschaffen werden

Die Umsetzung von verschiedenen Integrationsprojekten soll dazu beitragen, die positive Stimmung in der Stadt gegenüber den Flüchtlingen auszubauen.

Informationsdefizite und falsche Informationen sind häufig der Grund für Vorurteile, Ängste und Ausgrenzung.

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit, viel Transparenz und bedachtes, nachhaltiges Handeln der Verantwortlichen können die Akzeptanz in der einheimischen Bevölkerung anheben.

## 1. Aktuelle Situation in Laupheim

### 2.1 Entwicklung, Zahlen

Die Stadt Laupheim hat in den letzten zwei Jahren deutliche Anstrengungen im Bereich der Integration von Flüchtlingen unternommen.

Seit 2015 sind 3366 Flüchtlinge dem Landkreis Biberach zugewiesen worden. Auf die Stadt Laupheim und die Teilgemeinden sind in diesem Zeitraum 252 Flüchtlinge verteilt worden. Zunächst wurden sie in Gemeinschaftsunterkünften, die vom Landkreis Biberach angemietet wurden, untergebracht. Nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder Ablauf der 24 Monate Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft, wurden sie in Anschlussunterbringung im Zuge der Obdachlosenunterbringung an die Stadt Laupheim weitergeleitet. Manche der Flüchtlinge sind nach Anerkennung ihrer Flüchtlingseigenschaft weiter gezogen, haben Arbeit gefunden und haben mit ihren Familien begonnen, hier in Deutschland Fuß zu fassen. Andere haben in Laupheim Arbeit gefunden und sind zugezogen oder vom Landratsamt in Anschlussunterbringung neu zugewiesen worden.

### 2.2 Aktuelle Situation

Derzeit sind in Laupheim 147 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften vom Landkreis Biberach untergebracht.

47 Personen Am Käppele 24

33 Personen in der Fockestraße

50 Personen in der Richard-Wagner Straße

11 Personen in der Rabenstraße

6 Flüchtlinge in der Bahnhofstraße

In Anschlussunterbringung sind in Laupheim, Unter- und Obersulmetingen 254 Flüchtlinge von der Stadt Laupheim im Zuge der Obdachlosenunterbringung aufgenommen worden. Davon sind 7 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Laupheim über das Jugendamt im Zuge der Jugendhilfe nach § 13 Abs. 3 SGB VIII untergebracht worden. Die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist beim Jugendamt des Landkreises Biberach angelegt.

Die Flüchtlinge sind Einwohner der großen Kreisstadt Laupheim und werden entsprechend von der Einwohnermeldestelle im Melderegister geführt.

### 3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Unterbringung und Zuständigkeit

#### 3.1 Die vorläufige Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte)

Nach der Zuweisung der Flüchtlinge von einer Landeserstaufnahmestelle zu den Stadt- und Landkreisen werden diese in Gemeinschaftsunterkünften (GU), die über den gesamten Landkreis verteilt sind, untergebracht.

Zur gesellschaftlichen Integration findet im Landkreis Biberach eine sozialpädagogische Begleitung aller Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften durch die Sozialarbeiter des „Sozialdienst Asyl“, vom Amt für Flüchtlinge und Integration, Landratsamt Biberach, statt.

Die Begleitung der Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) durch Sozialdienst Asyl (SDA) vom Landratsamt Biberach beinhaltet unter anderem:

- Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe
- Kindergarten- und Schulanmeldungen
- Vermittlung und Einteilung zu offiziellen Sprachkursen
- Erstkontakte zu Ärzten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit beim Bundesamt für Flüchtlinge und Integration (BAMF)
- Weitervermittlung an die zuständigen Stellen bzgl. Arbeitsangelegenheiten (Jobcenter (AFI))
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Die Flüchtlinge befinden sich in einem laufenden Asylverfahren, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt wird.

Die Durchführung des Verfahrens kann einige Monate dauern. Während dieser Zeit erhalten die Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Ab dem 3. Monat des Aufenthaltes in Deutschland sind Flüchtlinge unter bestimmten Voraussetzungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeitsberechtigt. Der Antrag auf Arbeitserlaubnis kann bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt werden. Dasselbe gilt für den Antrag auf Umverteilung in einen anderen Landkreis zum Zwecke der Familienzusammenführung. Ab der Zuweisung in die Gemeinschaftsunterkunft eines Landkreises ist die dortige Ausländerbehörde für alle ausländerrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Die zuständige Ausländerbehörde erhält bei Zuweisung der Flüchtlinge alle Akten vom Regierungspräsidium übersandt. Der Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft ist auf maximal 24 Monate begrenzt. Seit Juli 2016 gilt für alle Flüchtlinge die von der zuständigen Ausländerbehörde ausgesprochene Wohnsitzauflage.

#### 3.2 Die Anschlussunterbringung

Der Übergang von der Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung erfolgt entweder nach positiv oder negativ beschiedenem Asylantrag oder automatisch nach 24 Monaten Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft.

Das zuständige Landratsamt weist die Flüchtlinge den jeweiligen Städten oder Gemeinden des Landkreises zu. Auch hier gilt die von der Ausländerbehörde ausgesprochene Wohnsitzauflage. Die vorläufige Unterbringung kann dadurch beendet werden, indem der Flüchtling nachweisen kann, dass er seinen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den seiner Familie, selbst bestreiten kann und sich eine eigene Wohnung mietet (Erlaubnis muss beim zuständigen Amt eingeholt werden). Damit erlischt auch die Wohnsitzauflage. Die Städte oder Gemeinden sind verpflichtet, den zugewiesenen Personen vorübergehend den entsprechenden gesetzlich geregelten Wohnraum durch polizeirechtliche Verfügung im Zuge der Obdachlosenunterbringung zur Verfügung zu stellen, wenn es nicht genügend bezahlbaren Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt gibt.

Die sozialpädagogische Begleitung der Flüchtlinge in der AU durch Integrationsmanager/in (IMA) vom Landratsamt Biberach bietet:

- Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe

- aufsuchende, niedrigschwellige und kultursensible Beratung
- Informationen über Integrations- und spezielle Beratungsangebote bspw. Schwangerschaftsberatung
- Erfassung und Zusammenführung von personenbezogenen Daten (Freiwilligkeit vorausgesetzt)
- Bearbeitung von individuellen Integrationsplänen
- Info und Heranführung an Angebote von Ehrenamtlichen und Bürgerschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Strukturen und Vereine

#### 4. Städtische Handlungsfelder

Die große Kreisstadt Laupheim ist bereits in der Vergangenheit mit den heute aktuellen Themen „Migration, Integration und Flucht“ in Berührung gekommen. Bis zum Ausbruch des Nationalsozialismus gab es hier vor Ort eine große jüdische Gemeinde, die im 19. Jahrhundert aktiv am gesellschaftlichen Leben Laupheims teilgenommen hatte. Jedoch erfuhr dies ein niederschmetterndes Ende durch das rassistische Weltbild der nationalsozialistischen Ideologie. Heute versteht sich die Große Kreisstadt Laupheim als weltoffene Stadt, die das Zusammenleben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft schätzt.

Unabhängig von nationaler, kultureller und ethnischer Zugehörigkeit und unabhängig von Alter, Klasse, Geschlecht und Sexualität, soll den Menschen in Laupheim eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Strukturen ermöglicht werden.

##### 4.1 Die Aufgaben der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde der Stadt Laupheim hat am 01.01.2018 ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist für alle Ausländer, die im Stadtgebiet leben, im Hinblick auf deren Aufenthalt und damit zusammenhängenden Verfahren und Genehmigungen zuständig. Während des Asylverfahrens, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt wird, gibt es zahlreiche ausländerrechtliche Angelegenheiten, die von der Ausländerbehörde zu klären und zu regeln sind. Hierzu gehören in der Hauptsache:

- Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsgestattung
- Beantragung einer Arbeitserlaubnis bei der Arbeitsagentur
- Erlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Erlaubnis zu vorübergehenden Verlassen des Bereiches der Aufenthaltsgestattung
- Wohnsitzauflage
- Umverteilungsanträge

Dazu kommen viele Beratungsgespräche mit Arbeitgebern, Sozialdiensten und Ehrenamtlichen. Außerdem arbeitet die Ausländerbehörde eng mit dem Amt für Migration und Flüchtlinge, dem Regierungspräsidium, der Vollzugspolizei, dem Zoll, dem Sozialamt, der Arbeitsagentur und dem Jugendamt zusammen.

##### Verfahren:

Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens erhalten die Antragsteller eine Aufenthaltserlaubnis. Diese erleichtert die Bedingungen für den Antrag auf Familiennachzug (Die sich im Ausland befindlichen Familienangehörigen stellen bei der deutschen Auslandsvertretung einen Visumsantrag. Die Ausländerbehörde entscheidet über diesen Antrag und erteilt ggf. die Zustimmung zur Einreise. Nach der Anmeldung erhalten auch die Familienangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis und werden zum Integrationskurs verpflichtet. Aus einem Asylantrag können daher mehrere Erteilungen auf Aufenthaltserlaubnis resultieren).

Bei subsidiärem Schutz, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können, ist Familiennachzug ausgesetzt und zunächst nicht möglich. Wird der Asylantrag abgelehnt erhält die Person in der Regel eine Duldung. Eine Duldung verschafft dem Ausländer keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. Der Geduldete muss weiterhin das Bundes-

gebiet verlassen, es wird aber vorübergehend davon abgesehen, die Ausreisepflicht mit dem Zwangsmittel der Abschiebung durchzusetzen. Ziel dieser Personen ist es jedoch, trotz abgelehnten Asylantrages, einen dauerhaften Aufenthaltstitel zu erlangen. Durch Gesetzesänderungen in den letzten Jahren wurden dazu auch Möglichkeiten geschaffen. Beispielsweise kann wegen Erwerbstätigkeit, Krankheit oder wegen Kind und Ehefrau oder -mann ein Ausreisehindernis bestehen. Personen, die sich für die „geordnete Rückkehr“ ins Heimatland entscheiden, können sich bei der Rückkehrberatung beim Landratsamt Biberach beraten lassen.

Ansprechpartner der Ausländerbehörde Laupheim:

Schwab, Regina	Tel. 07392 704 - 191
Knöpfle, Christine	Tel. 07392 704 - 273
Zinser, Claudia	Tel. 07392 704 - 193

#### **4.1 Die Aufgaben der Integrationsbeauftragten**

Durch den Beschluss des Gemeinderats, eine Koordinierungsstelle für den Bereich Integration zu schaffen, signalisierte die Stadt Laupheim ihren Willen, Integration als Bereicherung und wichtigen Bestandteil der kommunalen Aufgaben zu verstehen. Seit November 2015 ist eine Integrationsbeauftragte zu 50 % bei der Stadt Laupheim beschäftigt. Seit April 2016 ist die Stelle für den Bereich Integration von Flüchtlingen um weitere 50 % aufgestockt worden.

Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen 2015 und 2016 galt es die schnell aufgekommenen haupt- und ehrenamtlichen Helferkreise und Akteure in der Flüchtlingsarbeit auszumachen und in Arbeitskreise in einem Netzwerk zu bündeln.

Die Integrationsbeauftragte ist vorrangig mit der Planung, der Entwicklung und Koordination kommunaler Integrationsarbeit beschäftigt. Hierbei steht vor allem die konzeptionelle Arbeit im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Aufbau und Ausbau der Kontakte zu den verschiedenen Akteuren. Die Initiierung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen im Arbeitsfeld Migration und Integration gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet der Integrationsbeauftragten. Ein weiterer Auftrag liegt in der Akquise von Zuschüssen für interkulturelle Projekte, wie auch das Berichtswesen hierzu. Ein gutes Zusammenspiel aller Akteure innerhalb und außerhalb der Kommune ist maßgebend für eine gute und schnelle Integration vor Ort. Örtliche Hilfsangebote müssen zusammengefasst und transparent an Bedürftige oder deren Helfer vermittelt werden. Die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration stellt einen weiteren Aufgabenbereich dar.

Die Angebote der Stadt Laupheim und deren Integrationsbeauftragten stehen der gesamten Laupheimer Bevölkerung offen.

Eine Broschüre wie der „Wegweiser für Neuankömmlinge“, Informationen in verschiedenen Sprachen, sind wichtige Hilfen zur ersten und besseren Orientierung für Flüchtlinge und Neuzugezogene. Projekte wie der Aufbau eines Dolmetscherpools und das Elternmentoren- oder Integrationslotsenprojekt sind weitere erste Meilensteine zur Unterstützung für bessere Verständigung bei besonderen Problemlagen von Migranten und Flüchtlingen mit öffentlichen Institutionen.

Ansprechpartner Integrationsbeauftragte:

Fischbach, Erna	Tel. 07392 704 - 152
-----------------	----------------------

#### **4.2 Die Aufgaben der Sozialstelle/Renten**

Flüchtlinge haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Antrag auf Asylbewerberleistungen kann bei der Sozialstelle Laupheim gestellt werden.

Ebenso kann der Antrag auf Arbeitslosengeld II und bei entsprechenden Voraussetzungen Leistungen zur Grundsicherung und/oder Eingliederungshilfe, nach positivem Bescheid des Asylantrages, bei der Sozialstelle eingereicht werden. Anträge für Elterngeld, Kindergeld, Feststellung einer Schwerbehinderung und Bestattungskosten können ebenfalls bei der Sozialstelle zur Weiterleitung an die zuständige Stelle abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Heinzelmann, Elia	Tel. 07392 704 - 213
Freund, Christine	Tel. 07392 704 - 221

#### **4.3 Die Aufgaben der Wohngeldstelle**

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es ist ein Zuschuss zu den Kosten für selbstgenutzten Wohnraum und soll einkommensschwachen Menschen helfen, ihre Wohnkosten zu tragen. Der Antrag auf Wohngeld kann seit 01.01.2018 bei der neu eingerichteten Wohngeldstelle in Laupheim eingereicht werden.

Ansprechpartner:

Lassen, Susanne	Tel. 07392 704 - 274
Zinser, Claudia	Tel. 07392 704 - 193

#### **4.4 Die Aufgaben des Standesamtes**

Hier werden Geburtsurkunden, Sterbeurkunden, Vaterschaftsanerkennungen und Namenserteilungen und Heiraten nach Vorlage der entsprechenden Identitätspapiere ausgestellt.

Ansprechpartner:

Ganser, Rainer	Tel. 07392 704 - 237
Pantel, Eva-Maria	Tel. 07392 704 - 238
Bareth, Melanie	Tel. 07392 704 - 236

#### **4.5 Die Aufgaben des Einwohnermeldeamtes**

Hier wird der Wohnsitz an- und umgemeldet. Wobei die Erstanmeldung des Flüchtlings derzeit vom Landratsamt Biberach bzw. des zuständigen Sachbearbeiters oder Sozialarbeiters übernommen wird.

Ansprechpartner:

Locherer, Manuela	Tel. 07392 704 - 224
Müller, Svenja	Tel. 07392 704 - 223
Werkmann, Rosmarie	Tel. 07392 704 - 204

#### **4.6 Die Aufgaben vom Amt Bildung und Betreuung**

Die Aufgaben der Bereiche der Schulen, der Kindertagesstätten, Beratung der Eltern, Erzieher und Sozialarbeiter, die Anmeldung und alle anfallende Fragen, die den Kinder- und Schulalltag betreffen sowie die Kooperation und Beratung der Sozialarbeiter bei Kindergarten- und



Schulplatzsuche sind hier zusammengefasst. Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert das Bundesfamilienministerium niederschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Die Förderung durch das Bundesprogramm geschieht vom Jahr 2017 - 2020. Die Stadt Laupheim hat die Zusage zu diesem Programm erhalten und bietet seit Beginn mit niedrigschwelligen Angeboten frühkindliche Pädagogik für Eltern und Kinder in verschiedenen Kindertagesstätten an.

Ansprechpartner:

Scheiffele, Sigrid	Tel. 07392 704 - 284
Heinrich, Silke	Tel. 07392 704 - 231
Städele, Sandrina	Tel. 07392 704 – 214

### **Mobile Jugendarbeit und Jugendhaus**

Das Jugendhaus liegt zentral inmitten des Schulzentrums in der Rabenstraße. Die Öffnungszeiten sind variabel (vorwiegend am Abend) und orientieren sich damit an den Bedürfnissen der Jugendlichen. Über die Mittagszeit hat das Jugendhaus von 12:30 – 14:00 Uhr an Schultagen geöffnet. Die Sozialarbeiter/innen organisieren verschiedene Angebote aus den Bereichen Prävention, Freizeit, Sport und Spiel und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jugendhaus Rabenstraße

Ansprechpartner:

Litzbarski, Christine	Tel. 07392 968 - 633
Schäfer, Martin	Tel. 07392 968 - 633
Schwöble, Stefanie	Tel. 07392 968 - 633
Erol, Cennet	Mobil 0176 17392757
Newman, Eva	Mobil 0176 1739276

### **4.7 Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten**

- Beratung von Hilfesuchenden beim Ausfüllen von Anträgen
- Schwerbehindertenausweis und Zuarbeit für das Versorgungsamt Biberach
- Prüfung und Ausgabe Euro-WC-Schlüssel, Benutzung von behindertengerechten Toiletten an Autobahnen und im gesamten Bundesgebiet
- Umsetzung der Aufnahme von Behindertenparkplätze in Stadtplan und Homepage
- Arbeitskreis Inklusion für Menschen mit Behinderung, Organisation der Treffen
- Ausgabe der Einkaufskarte für den Martinusladen
- Ausschüttung Stiftungsgelder aus der Stiftung von Menschen mit Behinderung
- Teilnahme an Austauschtreffen mit der Kommunalen Behindertenbeauftragten des Landratsamts Biberach und den Beauftragten der anderen Landkreise in Baden-Württemberg zur Planung

Ansprechpartner:

Freund, Christine	Tel. 07392 704 - 221
-------------------	----------------------

### **4.8 Die Aufgaben des Seniorenbeauftragten**

- Beratung von Hilfe suchenden älteren Menschen und ihren Angehörigen
- Information über vorhandene Hilfsangebote
- Vermittlung von Freizeit- und Bildungsangeboten
- Förderung seniorenspezifischer und generationsübergreifender Angebote
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen



- Vermittlung von thematischen Arbeitsmaterialien (Bücher, Videos...)
- Beratung und Einzelfallhilfe zu festen Sprechzeiten bzw. nach Vorabsprache
- Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
- Unterstützung und Beratung bei der Suche nach Deutsch- und Integrationskursen
- Beratung bei Fragen zum Aufenthaltsrecht und Einbürgerung
- Abklärung von Hilfebedarf und Vermittlung an andere Fachdienste

### **Migrationsberatung für Kinder und Jugendliche**

- Begleitung von Familien mit Migrationshintergrund
- Sprachförderung als zusätzliches Angebot in verschiedenen pädagogischen Einrichtungen für Kinder mit sprachlichem Förderbedarf
- Organisation von Gruppenangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund
- Durchführung und pädagogische Anleitung der Sprachspielgruppen „Griffbereit“
- Kontakt zu Jugendgruppen

Ansprechpartner:

Gabriele Wiest	Tel. 07392 150 - 100
Walter Wiest	Tel. 07392 150 - 100
Kirchberg 18	
88471 Laupheim	

### **6.2 Kultureinrichtungen der Stadt Laupheim**

Im Fachbereich Gesellschaft – Politik – Umwelt beteiligt sich die **VHS** federführend an der kulturellen Woche zusammen mit dem Kulturhaus und der Stadt Laupheim.

Ansprechpartner:

Zolper, Sabine	Tel. 07392 150 - 130
Bahnhofstraße 8	
88471 Laupheim	

### **Kulturhaus**

Ansprechpartner:	
Leitner, Bernd	Tel. 07392 96800 – 15

### **Museum**

Ansprechpartner:	
Dr. Niemetz, Michael	Tel. 07392 96800 – 12 Mobil: 0152 03103536

### **Musikschule**

Ansprechpartner:	
Brenner, Richard	Tel. 07392 96396 - 12

### **Bibliothek**

Ansprechpartner:	
Scherer, Christiane	Tel. 07392 704 - 205

### **6.3 Interreligiöser Arbeitskreis**

Der interreligiöse Arbeitskreis besteht seit 1997. Die religiösen Gemeinschaften laden sich gegenseitig zu ihren Veranstaltungen ein. In den letzten Jahren wuchsen die Gemeinschaften immer mehr zusammen. Es wurden einige gemeinsame Projekte erfolgreich durchgeführt. Der interreligiöse Arbeitskreis trifft sich zwei Mal im Jahr zu einer gemeinsamen Besprechung.

Ansprechpartner:

Ganser, Rainer

Tel: 07392 704 - 237

### **6.4 Die Migrantenselbstorganisationen**

Migrantenorganisationen können einen wertvollen Beitrag für die Integrationsarbeit leisten, da sie die Migrantengruppe vor Ort besser erreichen und bedarfsgerechte Integrationsangebote anbieten und gestalten können. In Zukunft sollen die Kooperationen zu den Migrantenselbstorganisationen stärker ausgebaut werden, da sie aufgrund ihrer Ressourcen und Potenziale zu den wichtigsten Akteuren der Integrationsförderung gehören.

Folgende Migrantenselbstorganisationen gibt es in Laupheim:

#### **Ditib -Türkisch-islamischer Kulturverein e. V. Laupheim**

Das Vereinsziel des DITIB ist es, Musliminnen und Muslime einen Ort zur Ausübung ihres Glaubens zu geben und einen Beitrag zur Integration zu leisten. Offener und kooperativer Umgang und Dialog mit allen Institutionen und Religionen ist für den DITIB von zentraler Bedeutung. Der Verein bietet eine Vielzahl an Bildungs-, Sport- und Kulturangeboten und engagiert sich in den Bereichen Jugend-, Senioren- und Integrationsarbeit. Der DITIB steht nicht nur türkischen, türkischstämmigen und muslimischen Menschen offen, er heißt auch alle anderen willkommen.

Ditib -Türkisch-islamischer

Kulturverein e. V. Laupheim

Tel. 07392 9159936

Wendelingrube 2

88471 Laupheim

#### **Griechische Gemeinde e.V. Laupheim**

Neben den ökumenischen Kontakten der Griechisch-Orthodoxen Metropole engagiert sich Metropolit Augoustinos auch für das Gespräch mit dem Judentum und dem Islam. Dabei liegt ihm, ganz im Sinn des Ökumenischen Patriarchats, die Überwindung jeder Form des Fanatismus, insbesondere des religiösen Fanatismus, besonders am Herzen. Ein besonderes Anliegen des Metropoliten Augoustinos ist stets die Integration der hier lebenden orthodoxen Griechen in ihre kirchliche und gesellschaftliche Umgebung.

Griechische Gemeinde e.V. Laupheim

Küstriner Weg 3

88471 Laupheim

#### **Kroatisch Katholische Gemeinde, Marienkirche**

Marktplatz 11

88471 Laupheim

#### **Kultur- und Bildungsverein, Imam** Tel. 0 7392 17363

Berblingerstraße 11

88471 Laupheim

## 7. Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe

Wo Flüchtlinge in Unterkünften oder Wohnungen aufgenommen werden, bilden sich Helfer/-innenkreise, die betreuend und bildend aktiv sind und dabei eine bemerkenswerte Frustrationstoleranz sowie Kontinuität und Verlässlichkeit aufweisen. Sie warten nicht erst auf das Handeln der Behörden, sie nehmen die Dinge in die Hand und setzen ihre Überzeugung von Nachbarschaft, Solidarität und humaner Verpflichtung praktisch und direkt um. Die Wertschätzung und die Akzeptanz von ehrenamtlich Aktiven bei der Betreuung von Geflüchteten sind von elementarer Bedeutung.

Dabei ist die Beziehung zwischen den hauptamtlichen Fachkräften und den Ehrenamtlichen nicht immer einfach. Ehrenamtliche erwarten, dass ihr freiwilliger und uneigennütziger Einsatz anerkannt wird - und manchmal ist die Erwartung gegenüber den Behörden, sofort und aus dem Stand bereitzustehen und Anliegen zu erfüllen, überfordernd. Klare und transparente Zuständigkeitsregelungen bei den Hauptamtlichen in der Verwaltung unterstützt das Zusammenwirken, regelt und erleichtert die Kommunikation. Frustrierte Ehrenamtliche, die lange Behördengänge und Aussagen wie „Ich bin nicht zuständig“ aushalten müssen, gehen der Kommune auf Dauer verloren und erschweren das Akquirieren neuer ehrenamtlicher Ressourcen. Dabei ist das Ehrenamt das wertvollste kommunale Potential in der Flüchtlingsbetreuung. Es wirkt direkt und unmittelbar beim Aufbau von Beziehungen, stellt den persönlichen Kontakt zum Umfeld her und macht die Kommunikation zwischen Geflüchteten, Wohnumfeld und Behörden verlässlich. Wieviel die Ehrenamtlichen zur Willkommensstruktur, zur Akzeptanz von Geflüchteten im Gemeinwesen und zur Begrenzung von Fremdenangst und Vorurteilen beitragen, ist kaum zu ermessen. Ohne sie wäre Asyl in Deutschland nicht zu schaffen und längst gescheitert.

Die ehrenamtliche Begleitung der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkunft (GU) und Anschlussunterbringung (AU)/auswärtiger Unterbringung (AWU) durch den Unterstützerkreis „Brücken-Bilden“ in Laupheim umfasst:

- Einzelfallberatung und -begleitung durch Patenschaften
- Unterstützung beim Deutschlernen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche – Aufnahme und Kontakte zu Arbeitgebern
- Bewerbungsschreiben (Projekt für Flüchtlinge „worker“)
- Unterstützung bei der Anerkennung von Ausbildungen und Studienabschlüssen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, Begleitung von Wohnungsbesichtigung
- Angebote für Kinder und Jugendliche (Bastelnachmittage, Kinderbetreuung)
- Kontakte und Vermittlung an Vereine, Organisation von Spenden
- Fahrradwerkstatt
- Konversation und Austausch im Rahmen des Asyl Cafés
- Öffentlichkeitsarbeit

Die neuen Lebensumstände in den Unterkünften erschweren den Flüchtlingen selbstbestimmt zu leben und zu handeln. Darüber hinaus kennen sie die Sprache nicht und der deutsche Alltag bzw. die deutsche Kultur ist ihnen fremd. Umso wichtiger ist das ehrenamtliche Engagement in Laupheim. Damit ehrenamtliches Engagement auf Dauer gelingt, braucht es hauptamtliche Unterstützung in vielfältiger Form.

Das ehrenamtliche Engagement in Laupheim ist nicht nur überwältigend groß, sondern auch nicht mehr wegzudenken aus der Flüchtlingsarbeit.

Dank des „Unterstützerkreis Flüchtlinge – Brücken Bilden“ wurden wichtige Schritte eingeleitet, um Flüchtlinge willkommen zu heißen und sie bei der Alltagsbewältigung zu begleiten. Es wurde bereits eine erfolgreiche Registrierungsaktion gestartet, bei der arbeitswillige Flüchtlinge mit Hilfe des „Unterstützerkreis Flüchtlinge – Brücken Bilden“ ihre Profile auf der Jobbörse [worker.de](http://worker.de) hochladen konnten.

Auch der Bund der Selbstständigen und der „Laupheimer Unternehmerkreis“ setzen sich für die berufliche Integration der Flüchtlinge ein und bieten Beschäftigungsmöglichkeiten an. All dies ist mit einem hohen Koordinations-, Kommunikations- und Moderationsaufwand verbunden, aber nur so ist eine zügige und nachhaltige Integration der Zuwanderer möglich.

Ansprechpartner:

### **ökumenische Flüchtlingsarbeit**

Zanziger, Angelika

Tel. 07351 527 – 185

### **Martinusladen/Tafelladen**

Die ökumenische Einrichtung wurde 1998 gegründet und richtet sich an Menschen, die in finanzielle Not geraten sind. Das Warenangebot besteht aus Grundnahrungsmitteln, die von Privatleuten und Firmen gespendet werden. Derzeit sind 120 Menschen im Martinusladen angemeldet. Durchschnittlich kommen zwischen 40 und 70 Kunden. Die Leitung des Martinusladen liegt seit 1999 in den Händen von Frau Rosa Demuth.

Ansprechpartner:

Rosa Demuth  
Ulmer Straße 48  
88471 Laupheim

Mobil 0152 04444021

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags

von 15:00-16:30 Uhr

### **Second-Hand-Kleiderladen**

Fockestraße 23/1  
88471 Laupheim

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag

Samstag

Tel. 07392 163653

9:30 – 12:30 und 14:00 -18:00 Uhr

9:30 – 12:30 Uhr

### **Asyl-Cafe**

Asyl-Cafe bietet den Flüchtlingen die Möglichkeit sich mit den Bürgern aus Laupheim zu treffen um sich gegenseitig kennenzulernen und auszutauschen. Das Asyl-Cafe ist immer montags ab 17:00 Uhr im Katholischen Gemeindehaus in der Mittelstraße geöffnet.

### **Fahrradtreff**

Unterstützung bei der Reparatur von Fahrrädern. Verkauf von gebrauchten Fahrrädern.

Ansprechpartner:

Manfred Küpper  
Fockestraße 36  
88427 Laupheim

Mobil 0171 7770201

Öffnungszeiten:

montags ab 16:00 Uhr

### **Projekt Integration durch Sport**

offene Bewegungsangebote

Montag und Mittwoch

16:00 - 19:00 Uhr

Treffpunkt: beim Container, Edith- Stein –Str. 27

Donnerstag

19:00 - 22:00 Uhr

Treffpunkt vor der Bühler Halle, Bühler Str. 20

Ansprechpartner:

Schatz, Jürgen

Mobil 0157 84254056

## 8. Sprachförderung

Staatlich geförderte Deutschkurse gibt es bundesweit in Gestalt von Integrationskursen nach den §§ 43 ff. Aufenthaltsgesetz und der Integrationskursverordnung sowie durch das ESF-BAMF-Programm, der berufsbezogenen Sprachförderung des Bundes nach § 45 a AufenthG und der Deutschsprachförderverordnung, von denen jedoch nicht alle Flüchtlinge profitieren können.

Aktuell gibt es an der VHS Laupheim fünf Integrationskurse mit jeweils 22 Teilnehmer/innen. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten und besteht aus einem Sprachkurs- und einem Orientierungsteil, in dem die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur sowie Rechte und Pflichten eines Bürgers in Deutschland unterrichtet und geprüft werden.

### **Integrationskurse/Deutsch als Fremdsprache**

#### **Integrationskurse**

Der Bereich hat in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum erfahren. Es finden aktuell fünf Integrationskurse mit einem Umfang von jeweils 700 Unterrichtsstunden statt. Dabei steigt die Nachfrage weiterhin an. Dies ist vor allem durch einen verstärkten Zuzug von Menschen aus Osteuropa begründet. In den aktuellen Integrationskursen beträgt der Anteil der Teilnehmer aus den neuen EU-Ländern mehr als die Hälfte, der Anteil der Asylbewerber rund ein Drittel und der Anteil sonstiger Ausländer ca. 15 %. Besonders erfreulich sind die deutlich überdurchschnittlichen Ergebnisse bei dem Deutschttest für Zuwanderer. So schaffen aktuell im Durchschnitt ca. 75 % die B2-Prüfung. Bundesweit sind es demgegenüber nur 56 %. Die restlichen Teilnehmer erreichen fast alle wenigstens A2-Niveau. Nur ganz vereinzelt haben Teilnehmer das A2-Niveau nicht erreicht.

#### **Alphabetisierungskurse**

Seit 2016 finden Alphabetisierungs-Intensivkurse für Flüchtlinge statt, die durch das Landratsamt Biberach finanziert werden. Die Kurse umfassen 15 Teilnehmer und haben einen Umfang von 300 Unterrichtsstunden.

#### **Berufsbezogene B2-Kurse**

Die VHS Laupheim hat im Juli 2016 einen Antrag auf Zulassung als Träger für berufsbezogene Deutschsprachförderung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt. Im Januar 2017 wurde hierfür der Zulassungsbescheid erteilt. Aufgrund der Zulassung werden an der VHS zukünftig Kurse für Migranten angeboten, die das Sprachniveau B1 bereits erreicht haben und im nächsten Schritt in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Hierfür sind in vielen Berufen mindestens ein Sprachniveau von B2 sowie ein Fachvokabular erforderlich.

Die B2-Kurse richten sich an dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, an Unionsbürger und deutsche Staatsangehörige, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

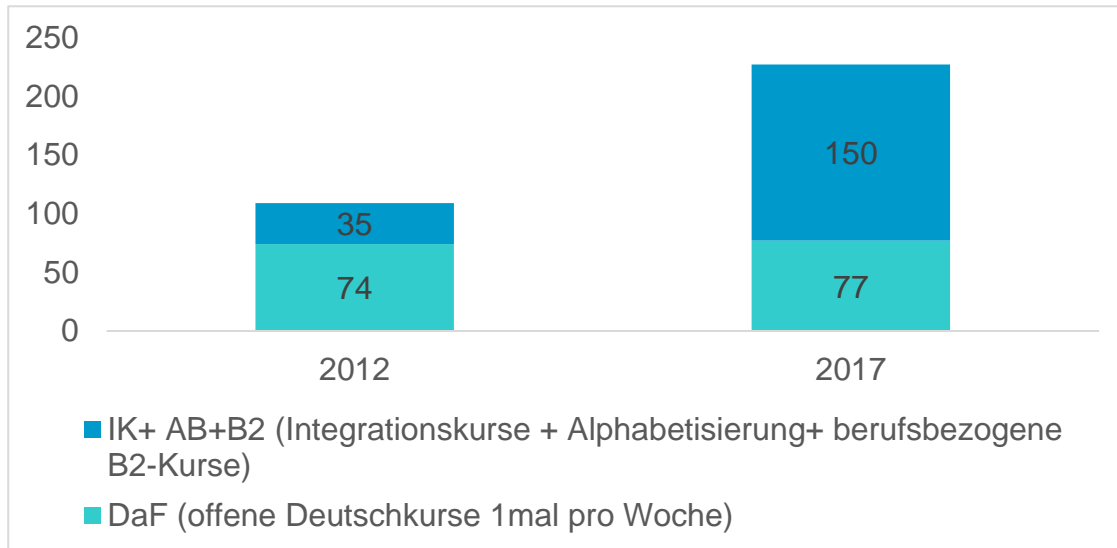
Teilnehmen können:

- Personen, die arbeitssuchend gemeldet sind und in der Regel Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen.
- Beschäftigte, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Arbeitsalltag zu meistern.
- Auszubildende und Personen, die sich im Verfahren zur Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses befinden.

Das B2-Modul besteht aus 400 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) und schließt mit einer Prüfung mit B2-Zertifikat ab. Der Kurs hat eine allgemeine berufsbezogene Ausrichtung. Es werden allgemeinsprachliche und arbeitsweltliche Kompetenzen vermittelt, die dem B2-Niveau des GER

entsprechen. Die Finanzierung erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Leistungsempfänger des Jobcenters sind kostenbefreit. Beschäftigte zahlen einen Eigenanteil von 2,07 € pro Unterrichtseinheit.

### Teilnehmer an Deutsch- und Integrationskursen in den Jahren 2012 und 2017



Die gestiegenen Flüchtlingszahlen hatten zur Folge, dass die Sprachförderung an Kindertagesstätten und Schulen enorm ausgebaut werden musste. Die städtischen Kindergärten Villa Kunterbunt und Radstraße sind mit neuen Förderprogrammen gestartet. Die Schwerpunkte der Sprachförderung liegen in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung.

In dem aktuellen Landesprogramm SPATZ erhalten insgesamt 12 Gruppen Sprachförderung durch das Programm „Intensive Sprachförderung im Kindergarten“ und 4 Gruppen Sprachförderung durch „Singen-Bewegen-Sprechen“.

Die Sprach- und Spielgruppe „Griffbereit“ ist ein zusätzliches Förderangebot für Kinder von 0 bis 3 Jahre der Caritas Laupheim. Dabei werden die Kinder in ihrer Muttersprache gestärkt und lernen spielerisch die deutsche Sprache. Zusätzlich werden Fragen zur gesunden frühkindlichen Entwicklung mit den Müttern in deren Sprachen bearbeitet. So haben auch die Mütter die Möglichkeit sich auszutauschen.

Die Beschulung von Flüchtlings- und Migrantenkindern ohne Deutschkenntnisse erfolgt in sogenannten Vorbereitungsklassen ohne Deutschkenntnisse (VKL).

Die Koordination der Vorbereitungsklassen übernimmt das staatliche Schulamt in Kooperation mit dem Amt für Bildung und dem zuständigen Fachbereich des Landratsamtes Biberach.

Neben den staatlichen Angeboten gibt es eine Vielzahl an ehrenamtlichen Sprachförderungen. In Laupheim selbst gibt es zwei VKL-Klassen in Grundschulen mit je 18 Schülerinnen und Schülern, je eine Klasse an der Anna-von-Freyberg-Schule und am Bronner Berg. Außerdem zwei Klassen in der Sekundarstufe der Friedrich-Uhlmann-Schule mit insgesamt 50 Schülerinnen und Schülern.

Zwei Klassen für die 16- bis 20jährigen zur Vorbereitung auf Beruf ohne Deutschsprachkenntnisse (VABO), gibt es im Schuljahr 2017/2018 an der Kilian-von-Steiner Schule. Die beiden Klassen sind mit jeweils 16 Schülerinnen und Schülern voll besetzt. In Burgrieden in der Rottalschule und in Achstetten an der Bischof-Ulrich-Schule ist jeweils eine Lerngruppe mit je 6 Personen eingerichtet



## 9. Integration in Arbeit

Bei der frühzeitigen Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt handelt es sich um einen relativ neuen Ansatz, da in diesem Bereich bisher eine Politik der Schließung dominierte. Der Wandel drückt sich zunächst in gesetzlichen Änderungen aus. Nachdem das Arbeitsverbot für Asylbewerber im September 2014 bereits auf drei Monate reduziert wurde, kann durch das Integrationsgesetz vom Juli 2016 auch die Vorrangprüfung in Gebieten mit niedriger Arbeitslosigkeit ausgesetzt werden. Außerdem wird die Aufnahme einer Ausbildung von staatlicher Seite durch einen sicheren Aufenthaltsstatus mit Verlängerungsaussicht bei einer Anschlussarbeit gefördert. Zusätzlich wurde das Höchstalter von 21 Jahren bei Ausbildungsbeginn ausgesetzt. Nachdem sich auf politischer Ebene eine Öffnung des Arbeitsmarktes vollzogen hat, obliegt es nun den Arbeitsmarktakteuren, sich für eine entsprechende Integration der Geflüchteten einzusetzen. Hierzu bedarf es einer Reihe neuer Programme. Der derzeitige Grundtenor ist, Geflüchtete schon zu Beginn des Asylverfahrens durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen zu aktivieren. Da sprachliche Fähigkeiten die Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit bilden, sollte an dieser Stelle zuerst angesetzt werden. Da beim Spracherwerb mit dem Ziel der Berufsaufnahme die Niveaustufe B2 anvisiert ist, muss für diesen Prozess mindestens ein Jahr eingeplant werden. Um diese Zeit sinnvoll zu nutzen, sollten berufsvorbereitende Maßnahmen zeitgleich erfolgen. Hierzu zählen insbesondere Angebote zur Orientierung in der Berufswelt, die den Asylbewerbern durch Betriebsbesichtigungen und Praktika ermöglicht werden können. Daran sollten sich berufsqualifizierende Maßnahmen, wie beispielsweise ein Vorbereitungsjahr in einer Berufsschule, anschließen. Der Prozess der Arbeitsmarktintegration erfordert eine kontinuierliche Beratung durch qualifizierte Mitarbeiter, die auch nach Aufnahme einer Beschäftigung fortgeführt wird. Ein Beispiel für die Verknüpfung von Spracherwerb und berufsqualifizierenden Maßnahmen ist das Programm „Perspektiven für Flüchtlinge“, das als Kooperation von der Bundesagentur für Arbeit sowie verschiedenen Kammern und Unternehmen erprobt wird.

Wenn ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach dem SGB II besteht – und das ist grundsätzlich nach der Anerkennung als Asylberechtigter bzw. als Flüchtling der Fall dann sind die Jobcenter auch für die Arbeitsförderung zuständig (vgl. §§ 14, 16 SGB II und § 22 Abs. 4 SGB III).

Wer einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von den Sozialämtern hat – das betrifft Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung – ist deswegen nicht vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Hier ist die Agentur für Arbeit für die Arbeitsförderung zuständig.

Wer einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat kann auch die Förderinstrumente nach diesem Gesetzbuch, vor allem die §§ 16 ff. SGB II, in Anspruch nehmen. Über § 16 SGB II stehen beim Bezug von Arbeitslosengeld II grundsätzlich auch die Förderungen nach dem SGB III offen. Hierbei sind aber die Sonderregelungen, z.B. BAFÖG, im Einzelfall zu berücksichtigen.

Schließlich werden seit Anfang des Jahres 2017 auch gezielt Maßnahmen nach § 45 SGB III sowie § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III für die Zielgruppe der Geflüchteten umgesetzt.

### **Perspektiven für junge Flüchtlinge – PerjuF**

PerjuF richtet sich insbesondere an junge Menschen unter 25 Jahren, die perspektivisch eine berufliche Ausbildung anstreben. Ziel der Maßnahme ist die Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Es werden zudem berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt. Es handelt sich um eine Maßnahme nach § 45 SGB III, die sich über einen vier bis sechs-monatigen Zeitraum erstreckt.

### **Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk – PerjuF-H**

PerjuF-H ermöglicht jungen Flüchtlingen eine Orientierung in mindestens drei verschiedenen handwerklichen Berufsfeldern und ergänzt PerjuF um die Möglichkeit, verschiedene im Handwerk eingesetzte Materialien praktisch zu erleben und die erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer

Praxisphase im Betrieb zu vertiefen. Das Programm hat eine individuelle Laufzeit von vier bis sechs Monaten.

### **Perspektiven für Flüchtlinge – PerF**

PerF dient der Feststellung beruflicher Kompetenzen durch Maßnahmeteile im sogenannten „Echtbetrieb“ – in der Regel bei Arbeitgebern – und umfasst Beratung zu Arbeitsbedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowie Informationen über die Möglichkeit der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse. Während der gesamten Maßnahmedauer werden berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt bzw. vertieft. Es handelt sich um eine zwölfwöchige Maßnahme nach § 45 SGB III.

### **KompAS – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb**

Im Rahmen von KompAS werden Integrationskurse mit Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und zur frühzeitigen Aktivierung nach § 45 SGB III kombiniert. Dazu gehören u.a. Bewerbungstraining, ergänzende berufsbezogene Sprachförderung und Jobcoaching. Die Maßnahmedauer liegt zwischen sechs und acht Monaten. Sämtliche Maßnahmen können über Weiterbildungsträger VHS, bfz gGmbH, IHK und HWK angeboten werden.

Das Landratsamt Biberach bietet mit dem Kompetenzzentrum Arbeitsintegration Flüchtlinge (AIF) folgende Hilfen zur Integration in Arbeit für Flüchtlinge an:

- Das AIF identifiziert Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit
- Das AIF ermittelt die beruflichen Kenntnisse und die Motivation zur beruflichen Eingliederung
- Das AIF unterstützt die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse. Fehlende Ausbildungsinhalte sollen nachqualifiziert werden
- Je nach Eignung und Potential fördert das AIF die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeitsstelle, dabei werden die Wünsche und Ziele der Bewerber mit einbezogen

Essentieller Bestandteil dieses Konzeptes ist die Einbeziehung von ehrenamtlichen Mitarbeitern der Flüchtlingsarbeit. Denn die Menschen, die täglich mit Flüchtlingen in Kontakt kommen sind auch diejenigen, die sie bei Behördengängen, Klärung des Aufenthaltsstatus oder bei Vorstellungsgesprächen vor Ort begleiten können.

### **Laupheim:**

Die Große Kreisstadt Laupheim nimmt an der vom Ministerium für Integration Baden-Württemberg initiierten Kampagne „Vielfalt macht bei uns Karriere, Willkommen im öffentlichen Dienst“ teil. Ziel dieser Kampagne ist es, möglichst viele junge Menschen mit Migrationshintergrund auf die Berufsfelder im öffentlichen Dienst aufmerksam zu machen. Seit 01.08.2017 ist ein syrischer Flüchtling als Auszubildender für Fachinformatik EDV bei der Stadt Laupheim beschäftigt.

Mit viel Engagement haben der Bund der Selbständigen und der Laupheimer Unternehmerkreis 23 Flüchtlingen Praktikumsstellen zur beruflichen Orientierung zur Verfügung gestellt.

Die IHK Ulm vermittelte bisher 9 Flüchtlinge in sogenannte Einstiegsqualifizierungen.

## 10. Wohnraum- und Baukonzept

Wenn wir Wohnen als einen wesentlichen Faktor der Integration verstehen, dann erfasst dies die kulturelle und religiöse Veränderung in unserer Gesellschaft als einen permanenten Prozess. Es geht mittel- und langfristig um eine Veränderung unserer Quartiere, unserer Wohnformen. Was wir heute bei der Aufnahme von Geflüchteten tun, können wir so ausrichten, dass es zur kommenden Einwanderungsgesellschaft passt. Das heißt auch, dass wir die Fehler vermeiden müssen, die in der Vergangenheit bei der Anwerbung und Ansiedlung ausländischer Arbeitnehmer und Familien begangen wurden und deren Auswirkungen noch heute das Gesicht der Stadtgesellschaft prägen. Die zumindest zugelassene und teilweise planerisch verursachte Bündelung von Armut und kultureller Abgrenzung führte in vielen Städten zu Entwicklung von Wohnquartieren, in denen die Chancen für die Einwohnerinnen und Einwohner dauerhaft geringer und die Anstrengungen um Erfolg zu haben ungleich herausfordernder sind als anderswo. Dies gilt es in Zukunft zu verhindern.

Gelingt es uns, die Niederlassung und damit das Wohnen als Integrationsmotor zu planen und auszubauen, kann der soziale Ertrag in allen Bereichen des gesellschaftlichen Miteinanders, in der Bildung, der Arbeitswelt, der Familie und der Freizeit immens sein.

Bei der kurzfristigen Schaffung von Wohnraum hat die Stadt Laupheim zusammen mit dem Landratsamt Biberach Bemerkenswertes geleistet. Innerhalb kürzester Zeit wurde 2015 für 86 Geflüchtete zusätzlicher Wohnraum hergerichtet. Zunächst sind zwei Wohnblöcke mit 12 Wohnungen in der Richard-Wagner-Straße 16 und 18, deren Eigentümer die GWO ist, von der Stadt Laupheim angemietet und an das Landratsamt Biberach zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt worden. Die beiden Wohnblöcke waren schon weitestgehend entkernt und mussten in kurzer Zeit bezugsfertig gemacht werden. Es wurde mit Kreativität und unter hohem Druck Erhebliches zustande gebracht. Zusätzlich wurden verschiedene Objekte und kleinere Wohneinheiten in der Kernstadt und in den Teilgemeinden von privaten Vermietern von der Stadt Laupheim angemietet. Dort wurden überwiegend Familien oder Familienverbände von der Stadt in Anschlussunterbringung im Zuge der Obdachlosenunterbringung untergebracht. Weiterer dringend benötigter Wohnraum für 40 Personen für die Anschlussunterbringung soll in der Richard-Wagner Straße geschaffen werden. Insgesamt ist die Aufnahme in einer Form, einem Tempo und einer Qualität gelungen, die beachtlich ist. Dabei hat jede Unterbringungsform ihre eigenen Schattenseiten, mit der dann die jeweilige Kommune umzugehen hat. Da es derzeit kein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt gibt, wird von kommunaler Seite das Thema sozialer Wohnungsbau wieder mehr in den Blick genommen, erste Ansätze in Form von Wohnbaukonzepten für bezahlbaren Wohnraum wurden geschaffen. Das Vermeiden von Quartiersbildung wird über Innenstadtkonzepte mit abgedeckt und in Bebauungspläne mit eingearbeitet.

Untergebracht heißt nicht dauerhaft versorgt, sondern nur geparkt. Die Schaffung von regulärem Wohnraum, mit der Berücksichtigung keine neuen Armutsgghettos zu schaffen, bedeutet auch, höhere Kosten in Kauf zu nehmen – und eine neue soziale Mischung in Wohngebieten, die bislang eher eine schichthomogene Zusammensetzung aufweisen. Im Zusammenhang mit dem neuen Integrationsgesetz, welches die Residenzpflicht beinhaltet, soll die Ortswahl nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft gesteuert werden. Somit verbleiben die anerkannten Flüchtlinge in der Regel bei der Kommune, der sie zugewiesen wurden. Je besser die Integration vor Ort, je eher die Anbindung an das Gemeinwesen, den örtlichen Arbeitsmarkt und die Bildungseinrichtungen gelingt, desto eher ist von einem Verbleib vor Ort auszugehen.

Soweit möglich und umsetzbar hat das Prinzip „klein und dezentral“ die besten Integrationsaussichten und Akzeptanzperspektiven, das geringste Konfliktpotential und die effizienteste nachbarschaftliche Einbindung. Das trifft sowohl für Übergangseinrichtungen als auch für Wohneinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft oder öffentlichem Auftrag zu. Die Einbindung der Wohneinrichtung – ob große Übergangsunterkunft oder angemietete Wohnung – in das Gemeinwesen, hat zentrale Auswirkung auf Integrationschancen, Konfliktpotential und ehrenamtliches Engagement.

## **Wohnen als Bestandteil der jeweiligen Kultur**

Alle Menschen „wohnen“ und kennen dafür die Rahmenbedingungen und Regeln. Und doch ist das Wohnen Bestandteil der jeweiligen Kultur, wird von ihr geprägt und bestimmt.

Eckpunkte hierfür sind:

- Das Mieter-/Vermieterverhältnis
- Regeln der Hygiene
- Nutzung und Pflege von Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräumen
- Regeln von nachbarschaftlichem Verhalten
- Religiöses Brauchtum
- Müllentsorgung und Müllverwertung
- Geschlechterrollenzuweisung

Diese Normen und Werte haben in Deutschland ihre eigene Ausbildung und Tradition, oftmals festgehalten in ausführlichen Hausordnungen. Auch ganz ohne kulturelle Unterschiede führen diese Regelwerke häufig genug zu Streitigkeiten in Wohnanlagen. Die Regeln des Wohnens müssen also vermittelt werden – und zwar durchaus in einem gegenseitigen Lernprozess, wenn auch von den Geflüchteten eine Anpassungsleistung und damit mehr Einsatz gefordert ist. Beim nachbarschaftlichen Umfeld geht es in erster Linie um Information für die Entwicklung von Verständnis und nicht um die Anpassung der Regeln an die Normen aus den Herkunftskulturen.

Damit die Bereitschaft zur Akzeptanz von Flüchtlingen als Mieterinnen und Mieter stärker wird, kann durch die Information von öffentlichen Trägern über die Rahmenbedingungen der Geflüchteten, Mietgarantie und die Begleitung der Geflüchteten durch Fachkräfte Unterstützung geboten werden. Vermieter werden dann ein Vertrauen gegenüber Geflüchteten entwickeln, wenn sie erkennen, dass diese in der Kommune begleitet werden und dass es bei Missverständnissen oder Konflikten Ansprechpartner gibt.

Oftmals gründen sich aus den Ehrenamtsgruppen sogenannte Spezialistengruppen, die bei der Vermittlung von Häusern und Wohnungen helfen. Sie stellen für die Vermieter eine nichtstaatliche Instanz dar, die über Geflüchtete, die Rahmenbedingungen wie Übernahme von Mietkosten durch die Stadt oder die Betreuung der Bewohner/-innen informiert und die Renovierung sicherstellt und damit die Befürchtung, die gegenüber Geflüchteten als Mieter vorhanden sein können, entkräften.

Die Verwaltung kann diese Initiativen unterstützen indem sie

- Renovierungsbudgets zur Verfügung stellt
- die Begleitung durch zuständige Ansprechpartner in der Sachbearbeitung oder der Sozialarbeit gewährleistet
- Anreize finanziell absichert (z.B. Renovierung bei Ein- und bei Auszug)
- die Öffentlichkeitsarbeit begleitet
- den Kontakt zu Wohnungsbaugesellschaft oder Eigentümergemeinschaften herstellt

Wohnen ist ein Schlüssel zur Integration. Die Art der Wohnung und der Wohnort befördern die Integration – oder behindern sie.

**„Mit einer Wohnung können wir die Würde des Menschen achten und ihr Raum geben“.**

## 11. Vernetzung von Angeboten für Flüchtlinge

Die Integration einer so großen und schnell steigenden Zahl an Flüchtlingen in unsere Gesellschaft erfordert die Bündelung, Vernetzung sowie den Ausbau aller haupt- und ehrenamtlichen Angebote. Das Ehrenamt braucht hierbei eine verlässliche hauptamtliche Begleitung und Unterstützung. Um eine Übersicht über die Angebote in der Flüchtlingsarbeit in der Stadt Laupheim zu erhalten, werden von der Integrationsbeauftragten alle bekannten Akteure zu einem Runden Tisch ins Rathaus eingeladen. Diese Zusammenkunft soll dem gegenseitigen Kennen-lernen und Austausch dienen. Es soll ein verwaltungsinterner Arbeitskreis gegründet werden.

### 11.1 Hauptamtliche Akteure in der Flüchtlingsarbeit

- Landratsamt Biberach (Amt für Flüchtlinge und Integration (AFI) und Jobcenter (AIF), Jugendamt und Schulamt)
- Stadtverwaltung Laupheim
- Polizei
- Diakonie und Caritas
- Bildungsträger (VHS, IHK , HWK)
- Arbeitsagentur

### 11.2 Vereine und bürgerschaftliches Engagement

- Sportvereine, DRK /ASD
- interreligiöser Arbeitskreis
- Second-Hand-Kleiderladen
- Migrantenselbstorganisationen
- Helferkreis „Brücken bilden“

## 12. Einrichtung eines verwaltungsinternen Arbeitsstabes

Der interne Austausch in der Stadtverwaltung ist essentiell für die zielorientierte Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Flüchtlingen in Laupheim. Die zügige Herbeiführung von nachhaltigen Entscheidungen, die Klärung von Schnittstellen und Erteilung von Arbeitsaufträgen, dem ein kontinuierlicher Informationsfluss folgt, kann nur in einem gut vernetzten internen Gremium gelingen. Zur engen verwaltungsinternen Abstimmung bedarf es eines fest etablierten, regelmäßig stattfindenden Besprechungstermins eines Arbeitsstabes.

## 13. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung ist ein wichtiger Baustein für eine gelingende Integrationsarbeit für Flüchtlinge.

Der Gemeinderat, die Bürgerinnen und Bürger und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert werden.

## 14. Anhang

Maßnahmen in kommunalen Handlungsfelder